

# SEPA – Lastschriftmandat



Mandatsreferenz – wird von der GWI ausgefüllt

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeindegewerke Ismaning, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindegewerke Ismaning auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann. Bitte beachten Sie, dass für jede Kundennummer jeweils ein separates Lastschriftmandat ausgefüllt werden muss.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Bitte alle Felder vollständig ausfüllen!**

**Kundennummer**

**Name des Zahlungspflichtigen**

Name des Kunden / Eigentümers

**Anschrift des Zahlungspflichtigen**

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Land

**Internationale Bankkontonummer**

Internationale Bankkontonummer – IBAN des Zahlungspflichtigen

SWIFT – BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber

**Name des Zahlungsempfängers**

Name des Zahlungsempfängers

Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers / Gläubiger-ID

Straße und Hausnummer, PLZ und Ort, Land

**Zahlungsart**

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

**Unterzeichnet in**

Ort

Datum

**Bitte hier unterschreiben**

Unterschrift(en)

Hinweis: Meine / Unsere Rechte zum obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich / wir von meinem / unserem Kreditinstitut erhalten kann / können.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Mandat zurück an:

Gemeindegewerke Ismaning  
Mayerbacherstraße 42  
85737 Ismaning

**Datenschutzhinweise: siehe Rückseite**

## Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren /-beiträge

Verantwortlicher für die Datenerhebung

Gemeindewerke Ismaning  
Mayerbacherstraße 42, 85737 Ismaning  
Telefon +49 89 960 576 0  
E-Mail: [info@gwi-info.de](mailto:info@gwi-info.de)  
Webseite: [www.gwi-info.de](http://www.gwi-info.de)

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Secure Consult GmbH  
Postfach 1251, 86522 Schrobenhausen  
Telefon: +49 8252 9094110  
E-Mail: [datenschutz@ismaning.de](mailto:datenschutz@ismaning.de)

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre in diesem Formular abgefragten Daten werden erhoben, um die Wasser- und Abwassergebühren bzw. –beiträge abzurechnen sowie zur Dokumentation. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ismaning (EWS), der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Ismaning (WAS), der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ismaning (BGS/EWS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ismaning (BGS/WAS) verarbeitet.

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei den Gemeindewerken Ismaning so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung gemäß EWS und WAS sowie BGS/EWS und BGS/WAS erforderlich ist.

### Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der EWS und BGS/EWS, sowie der WAS und BGS/WAS. Die Gemeindewerke Ismaning benötigen Ihre Daten, um für Sie die Wasser- und Abwassergebührenabrechnung / Beitragsabrechnung erstellen zu können.

### Informationspflichten

Die Informationspflichten sind im Internet unter: <https://gwi-info.de/datenschutzerklaerung> hinterlegt.